

2024

STATISTISCHE BERICHTE





Weinerzeugung 2023

Zeichenerklärungen

- 2 Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
- nichts vorhanden
- . Zahl unbekannt oder geheim
- x Nachweis nicht sinnvoll
- ... Zahl fällt später an
- / keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
- D Durchschnitt
- p vorläufig
- r revidiert
- s geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung "50 bis unter 100" die Darstellungsform "50 – 100" verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Abkürzungen

- g. g. A. Geschützte geografische Angabe
- g. U. Geschützte Ursprungsbezeichnung
- hl Hektoliter, 1 hl = 100 l

Inhalt

		Seite
Inform	ationen zur Statistik	4
Glossa	ar	6
Tabell	en	
T 1	Weinerzeugung 2022 und 2023 nach Anbaugebieten	7
T 2	Weinerzeugung 2016 bis 2023 nach Qualitätsstufen	7
Т3	Weinmosternte und Weinerzeugung 2023 nach Anbaugebieten	8
Grafik	en e	
G 1	Weinerzeugung 1990–2023 nach Weinarten	8
G 2	Weinerzeugung 1992–2023 nach Qualitätsstufen	9
G 3	Weinerzeugung 2023 nach Anbaugebieten	9

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die Datenaufbereitung der Weinerzeugung dient der laufenden Beobachtung der Erzeugungsverhältnisse im Weinsektor. Die Erhebung liefert Grunddaten, die für weinbaupolitische Entscheidungen, Absatz fördernde Maßnahmen (Deutsche Weinfonds, Gebietsweinwerbung) und Beratungsempfehlungen erforderlich sind. Die Ergebnisse werden ferner zur Erstellung von Versorgungsbilanzen auf nationaler und supranationaler Ebene benötigt und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Rechtsgrundlage

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBI. I S. 3886).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBI. I S. 2394).

Weingesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2011 (BGBI. I S. 66) in der jeweils geltenden Fassung.

Wein-Überwachungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Mai 2002 (BGBI I S. 1624)

Delegierte VO (EU) 2018/273 der Kommission vom 11. Dezember 2017 (Abl. L 58 vom 28. Februar 2018 S. 1)

Durchführungs-VO (EU) 2018/274 der Kommission vom 11. Dezember 2017 (Abl. L 58 vom 28. Februar 2018 S. 60)

Erhebungsumfang

Grundlage für die statistischen Auswertungen bildet die Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung, die Bestandteil der für Verwaltungszwecke eingerichteten EU-Weinbaukartei ist. Die Meldung muss spätestens bis zum 15. Januar des auf die Ernte folgenden Jahres bei der EU-Weinbaukartei, die für Rheinland-Pfalz bei der Landwirtschaftskammer geführt wird, abgegeben werden. Die Weinbaukartei übermittelt anschließend die Daten an das Statistische Landesamt.

Regionale Ebene

Die Erntemeldung ist nach dem Qualitätstyp (Herkunft) anzugeben. Mit der EU-Weinmarktreform, die am 1. August 2009 in Kraft getreten ist, wurde bei der Weinbezeichnung das Herkunftsprinzip in den Mittelpunkt gestellt. Ein Wein ist demnach qualitativ umso höherwertiger, je enger sich seine geografische Herkunft abgrenzen lässt. Die neuen Regelungen unterscheiden zwischen Weinen mit Herkunftsbezeichnung (Weine mit geschützter Ursprungsbezeichnung und Weine mit geschützter geografischer Angabe) und Weinen ohne Herkunftsbezeichnung. Die in Deutschland gebräuchlichen Weinbezeichnungen können als so genannte "traditionelle Begriffe" so gut wie uneingeschränkt weiter genutzt werden. Die Ergebnisse werden entsprechend nachgewiesen.

Berichtskreis

Eine Weinerzeugungsmeldung muss jeder abgeben (Winzer, Weingüter, Erzeugerzusammenschlüsse, Winzergenossenschaften, Weinhandel, Kellereibetriebe), der Wein aus eigenen oder zugekauften Erzeugnissen herstellt. Von der Meldepflicht ist nur befreit, wer weniger als 10 hl Wein aus zugekauften Erzeugnissen gewinnt oder Betriebe mit weniger als 10 Ar Rebfläche, sofern keine Vermarktung erfolgt.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum / -zeitpunkt

Erhebungsmerkmale sind die Art der verwendeten Erzeugnisse, die Erzeugung nach Qualitätsstufen (Wein/Landwein, Qualitäts- und Prädikatswein) jeweils untergliedert nach Wein und Most sowie nach Weiß- und Rotwein.

Der Berichtszeitraum ist der Zeitraum zwischen dem Beginn des Weinwirtschaftsjahres (1. August) und dem Erhebungszeitpunkt. Der Erhebungszeitpunkt für die Ernteerhebung ist der 15. Januar des Folgejahres.

Hochrechnung

Die Erhebung wird als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt.

Hochrechnungsbedingte oder stichprobenbedingte Fehler können daher nicht auftreten.

Vergleichbarkeit

Bei zeitlichen Vergleichen ist zu beachten, das aufgrund des geänderten europäischen Weinrechts und der in Deutschland gelten Übergangsbestimmungen ab dem Erntejahr 2009 das Merkmal "Tafelwein" durch das Merkmal "Wein/Landwein" ersetzt wurde.

Besondere fachliche Hinweise

Die aus Trauben, Maische oder Most hergestellten Erzeugnisse werden einschließlich der Übermengen unabhängig vom Endprodukt (Wein, Traubenmost (Süßreserve), Sektgrundwein) erfasst.

Die Aufbereitung der Weinerzeugung erfolgt nach dem Betriebssitzprinzip. Die Weinerzeugung wird somit in dem Anbaugebiet bzw. sonstigen Gebiet nachgewiesen, in dem der Wein erzeugende Betrieb seinen Betriebssitz hat. Zusätzlich erfolgt eine Aufbereitung nach der Herkunft der Trauben. Dies ist beim Vergleich der Ergebnisse der endgültigen Weinmosternte mit der Weinerzeugung zu beachten.

Nach § 19 der Weinverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. April 2009 (BGBI. I S. 827) ist gesondert anzugeben, wenn Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete in einem anderen Anbaugebiet hergestellt wurden als dem Gebiet, in dem die Trauben geerntet worden sind.

Glossar

Deutschweinflächen

Rebflächen außerhalb der im Weinrecht festgelegten Gebiete mit geschützter Ursprungsbezeichnung und Gebiete mit geschützter geographischer Angabe.

Erntemenge (Weinerzeugung)

In der Weinerzeugungsmeldung sind die zu Wein oder Traubenmost (Süßreserve) ausgebauten Mengen zu melden. Anzugeben sind die Erzeugnisse ohne Trub. Die Mehrmenge durch Anreicherung und die Volumenminderung durch Konzentrierung sind zu berücksichtigen. Werden die Behandlungen nach der Meldungsabgabe durchgeführt und wurde diese Menge bei der Meldungserstellung nicht berücksichtigt, so ist eine Nachmeldung für die Mengenänderung erforderlich.

Gibt der Traubenerzeuger Trauben, Traubenmost, in Gärung befindlicher Most oder Jungwein an andere ab, so sind diese in der Meldung der Abgabe mittels der vorgegebenen Faktoren umzurechnen und in Liter Wein anzugeben.

Es gelten folgende Umrechnungsfaktoren:

100 kg Trauben, Maische = 78 Liter Wein 100 Liter Traubenmost (auch zur Süßreservebereitung), teilweise gegorener Traubenmost = 100 Liter Wein (Federweißer), Jungwein 100 Liter konzentrierter Traubenmost oder rektifiziertes Traubenmostkonzentrat = 500 Liter Wein

G.g.A. Gebiet mit geschützter geografischer Angabe

Rebflächen innerhalb der in g.g.A.-Produktspezifikationen festgelegten Gebietsabgrenzungen, die mit einer geeigneten Genehmigung und einer in den Produktspezifikationen gelisteten Rebsorte gepflanzt wurden.

G.U. Geschützes Ursprungsbezeichnung (ehemals Anbaugebiete)

Rebflächen innerhalb der in g.U.-Produktspezifikationen festgelegten Gebietsabgrenzungen, die mit einer geeigneten Genehmigung und einer in den Produktspezifikationen gelisteten Rebsorte gepflanzt wurden.

Qualitätswein, Prädikatswein

Wein, der den Bestimmungen der §§ 16a bis 22 Weingesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2011 (BGBI. I S. 66) entspricht.

Sonstige Gebiete

Sie umfassen Deutschweinflächen und g.g.A. Landweingebiete.

Wein/Landwein

Wein und Landwein bezeichnen Wein der niedrigsten Qualitätsstufen. Hierzu gehören alle Weine, die nicht unter die Regelungen für Qualitätsweine fallen.

Weinwirtschaftsjahr

Umschreibt das Geschäftsjahr für Unternehmen und Betriebe der Weinwirtschaft und im Marktordnungsrecht der EU. Seit 2001 umfasst das Weinwirtschaftsjahr den Zeitraum vom 1. August bis zum 31. Juli. Zuvor lief das Weinwirtschaftsjahr vom 1. September bis zum 31. August.

	2022 2023				Von der Weinerzeugung 2023 entfällt auf		
Anbaugebiet Land	Insgesamt		Verände- rung	Anteil Anbau- gebiet	Wein/Landwein	Qualitätswein	Prädikatswein
	ŀ	nl	(%		hl	
			Wein	insgesamt			
Ahr	50 760	49 245	-3,0	0,9	2 534	45 968	743
Mittelrhein	25 458	22 913	-10,0	0,4	1 935	14 972	6 006
Mosel	1 275 374	1 233 747	-3,3	21,6	43 174	916 525	274 048
Nahe	211 112	209 018	-1,0	3,7	1 616	140 681	66 720
Rheinhessen	2 442 105	2 431 185	-0,4	42,5	168 042	1 721 071	542 072
Pfalz	1 790 869	1 775 786	-0,8	31,0	51 525	1 496 610	227 651
Sonstige Gebiete ²	3 844	1 404	-63,5	0,0	1 404	-	-
Rheinland-Pfalz	5 799 523	5 723 298	-1,3	100	270 230	4 335 828	1 117 240
			W	eißwein			
Ahr	13 412	13 678	2,0	0,3	1 041	12 158	479
Mittelrhein	20 810	18 527	-11,0	0,4	1 449	11 482	5 596
Mosel	1 032 145	1 006 658	-2,5	24,1	35 330	699 212	272 116
Nahe	157 059	155 313	-1,1	3,7	1 052	93 807	60 454
Rheinhessen	1 759 941	1 784 320	1,4	42,7	151 494	1 128 530	504 295
Pfalz	1 199 304	1 201 262	0,2	28,7	34 446	975 629	191 187
Sonstige Gebiete ²	2 157	1 252	-42,0	0,0	1 252	-	-
Rheinland-Pfalz	4 184 828	4 181 009	-0,1	100	226 064	2 920 819	1 034 126
			R	otwein			
Ahr	37 348	35 567	-4,8	2,3	1 493	33 810	264
Mittelrhein	4 647	4 386	-5,6	0,3	486	3 490	410
Mosel	243 230	227 089	-6,6	14,7	7 843	217 313	1 932
Nahe	54 053	53 705	-0,6	3,5	565	46 874	6 266
Rheinhessen	682 164	646 866	-5,2	41,9	16 548	592 541	37 777
Pfalz	591 565	574 524	-2,9	37,3	17 079	520 981	36 464
Sonstige Gebiete ²	1 687	153	-90,9	0,0	153	-	-
Rheinland-Pfalz	1 614 695	1 542 289	-4,5	100	44 166	1 415 009	83 114
			.,0	.50			55 111

¹ Einschließlich Traubenmost (Süßreserve). - 2 Deutschweinflächen und g.g.A. Landweingebiete. Vergleichbarkeit eingeschränkt. Siehe Vorbemerkungen.

T 2 Weinerz	eugung ¹ :	2016 bis :	2023 nacl	h Qualität	tsstufen					
Weinart Qualitätsstufe	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	20	23	Veränderung 2023 zu 2022
	1 000 hl								%	
Wein insgesamt	5 807	4 887	6 723	5 490	5 976	5 935	5 800	5 723	100	-1,3
Wein/Landwein	320	151	437	253	300	324	279	270	4,7	-3,0
Qualitätswein	4 452	3 870	4 447	4 015	4 183	4 889	4 671	4 336	75,8	-7,2
Prädikatswein	1 036	865	1 840	1 223	1 493	722	850	1 117	19,5	31,4
Weißwein	3 928	3 190	4 829	3 712	4 254	4 242	4 185	4 181	100	-0,1
Wein/Landwein	283	127	351	208	251	262	202	226	5,4	11,8
Qualitätswein	2 683	2 257	2 863	2 385	2 673	3 305	3 220	2 921	69,9	-9,3
Prädikatswein	962	806	1 615	1 119	1 329	676	763	1 034	24,7	35,6
Rotwein	1 879	1 696	1 894	1 778	1 722	1 693	1 615	1 542	100	-4,5
Wein/Landwein	37	23	86	45	49	63	76	44	2,9	-42,2
Qualitätswein	1 768	1 613	1 583	1 629	1 509	1 584	1 451	1 415	91,7	-2,5
Prädikatswein	74	60	225	104	164	46	87	83	5,4	-4,9

¹ Einschließlich Traubenmost (Süßreserve).

T3 Weinmosternte und Weinerzeugung 2023 nach Anbaugebieten

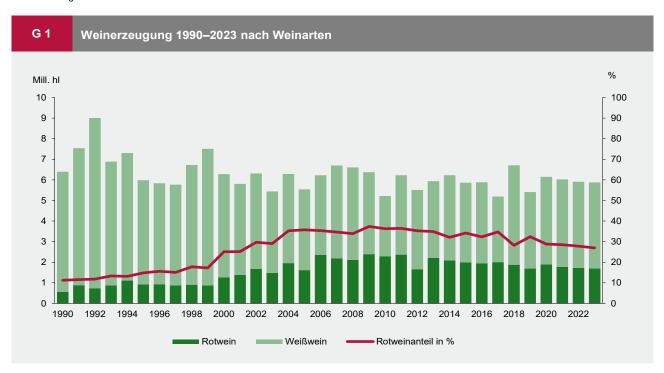
		vveinerzeugung			
Anbaugebiet Land	Traubenerntemeldung	nach Sitz des weinausbauenden Unternehmens	nach Herkunft der Trauben		
		hl			
	Wein insgesamt				
Ahr	42 390	49 245	42 254		
Mittelrhein	21 842	22 913	21 650		
Mosel	724 147	1 233 747	719 009		
Nahe	311 964	209 018	307 676		
Rheinhessen	2 420 313	2 431 185	2 388 072		
Pfalz	2 287 057	1 775 786	2 233 693		
Sonstige Gebiete ²	4 064	1 404	1 404		
Anbaugebiete außerhalb Rheinland-Pfalz		x	9 540		
Rheinland-Pfalz	5 811 776	5 723 298	5 723 298		
	Weißwein				
Ahr	8 564	13 678	8 495		
Mittelrhein	17 912	18 527	17 706		
Mosel	652 071	1 006 658	647 306		
Nahe	235 176	155 313	232 128		
Rheinhessen	1 781 417	1 784 320	1 754 988		
Pfalz	1 545 263	1 201 262	1 509 654		
Sonstige Gebiete ²	3 829	1 252	1 252		
Anbaugebiete außerhalb Rheinland-Pfalz		х	9 480		
Rheinland-Pfalz	4 244 233	4 181 009	4 181 009		

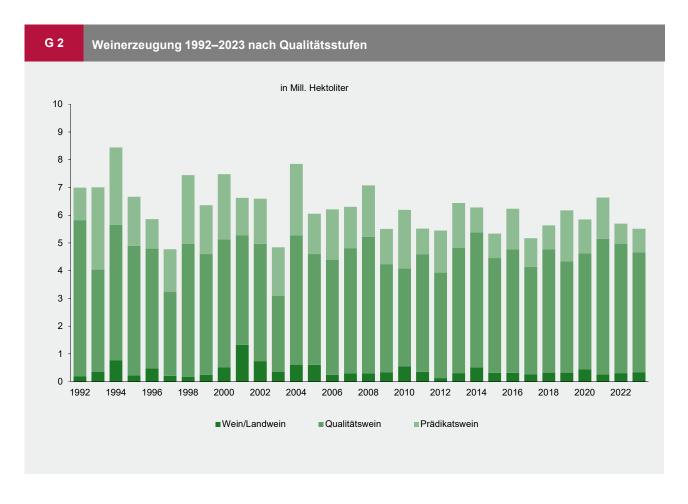
Weinerzeugung¹

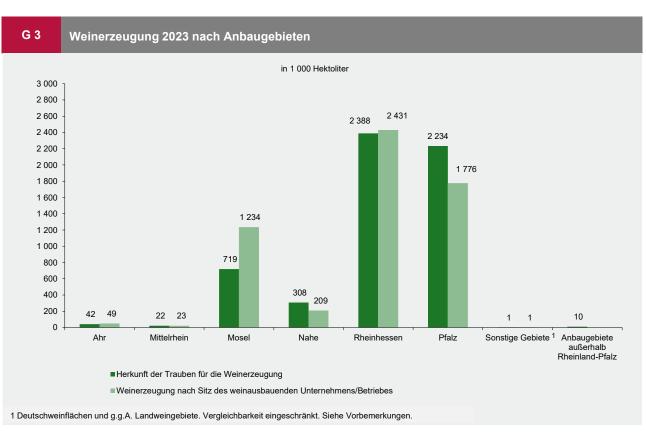
Rheinland-Pfalz	1 567 543	1 542 289	1 542 289
Anbaugebiete außerhalb Rheinland-Pfalz		x	59
Sonstige Gebiete ²	234	153	153
Pfalz	741 794	574 524	724 039
Rheinhessen	638 896	646 866	633 084
Nahe	76 788	53 705	75 548
Mosel	72 076	227 089	71 704
Mittelrhein	3 930	4 386	3 944
Ahr	33 825	35 567	33 759

Rotwein

¹ Einschließlich Traubenmost (Süßreserve). - 2 Deutschweinflächen und g.g.A. Landweingebiete. Vergleichbarkeit eingeschränkt. Siehe Vorbemerkungen.







Impressum

Herausgeber: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz Mainzer Straße 14-16 56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0 Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: https://www.statistik.rlp.de/publikationen/berichte

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.